

Absender FDP-Fraktion	Drucksachen-Nr. 233/2009
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
FDP-Fraktion	Sozialausschuss

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 30.03.2009 zur Unterbringung von obdachlosen Personen und ihren Begleittieren

Inhalt:

@->

1. Die Anerkennung einer emotionalen und sozialen Verbundenheit zwischen obdachlosen Personen und ihren Begleittieren ist unzweifelhaft gegeben. Allerdings ist anzumerken, dass dies auf alle Tierbesitzer, die ihre Tiere lieben, zutrifft.
2. Es ist zutreffend, dass aufgrund der zurzeit geltenden Benutzungsordnung für die Unterkünfte in Bergisch Gladbach die Unterbringung insbesondere von Obdachlosen mit Hunden nur möglich ist, wenn sich diese während der Unterbringung von ihren Hunden trennen.

Diese Regelung hält jedoch auch einer kritischen Betrachtung stand und sollte daher nicht verändert werden.

Ein geregelter Betrieb von städtischen Unterkünften zur Unterbringung von Menschen in Wohnungsnot wäre nicht möglich, wenn Haustiere vorhanden wären. Dagegen spricht die Unterbringung verschiedenster Personen in emotionalen und psychischen Sondersituationen auf engem Raum, zusätzliche Gefährdung von Sauberkeit und Hygiene in den Unterkünften sowie im ungünstigsten Fall ein Gefahrenrisiko für Mitbewohner und die städtischen Bediensteten im Arbeitsalltag. Es würde sich zudem die Frage stellen, welche Arten von Haustieren, insbesondere von Hunden zulässig wären und wo die Grenze zu ziehen ist. Eine Kontrolle, ob einzelne Bewohner/innen bei einer Lockerung der bestehenden Regelungen nicht ggf. Kampfhunde oder exotische Tiere halten, ist kaum durchzuführen.

Aus diesem Grund gestattet die aktuell gültige Benutzungsordnung lediglich die Haltung von Zierfischen und Stubenvögeln, obwohl selbst dies schon seitens der zuständigen städti-

schen Bediensteten als sehr ungünstig beurteilt wird.

3. Aus den o. g. Darlegungen ergibt sich, dass eine Unterbringung von obdachlosen Personen mit Begleittieren im Rahmen der regelmäßig vorgehaltenen Notunterkünfte nicht zu empfehlen ist.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Unterbringung des Personenkreises der „Punker“ auf dem Car-Park-Gelände nicht ausschließlich an der fehlenden Möglichkeit, die Hunde mitzunehmen scheitert. Vielmehr wurde in mehreren vorab geführten Gesprächen klar geäußert, dass sie sich von Bewohnern von Notunterkünften distanzieren und eine gemeinsame Unterbringung mit diesem Personenkreis ablehnen, weil das dem eigenen angestrebten Lebensentwurf widerspricht.

Im Übrigen wird auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt Nr. 289/2009 verwiesen.

<-@